

Allgemeine Geschäftsbedingungen Datenschutzhinweis

§ 1 Geltung der AGB und der Hausordnung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge mit Dojang und ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts Anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind die Personen, die aufgrund eines mit Dojang abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung aller Angebote des Dojang berechtigt sind.
- 1.2 Bei Nutzung des Dojang unterliegt das Mitglied der jeweils geltenden Hausordnung. Die Hausordnungen können insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung, Sauberkeit und Verhalten beinhalten. Die im Fragebogen „Voraussetzung für die Teilnahme-, Begleit- und Besuchserlaubnis“ dargestellten Grundprinzipien des Dojang und die sich hieraus ergebenden Verhaltensregeln sind Bestandteil der Hausordnung.

§ 2 Öffnungszeiten

- 2.1 Durch den Mitgliedsvertrag erhält das Mitglied das Recht, die von Dojang zur Verfügung gestellten Angebote während der Öffnungszeiten, die aufgrund der Stundenpläne variieren, zu nutzen.
- 2.2 Dojang richtet sich nach den Bayerischen Schulferien und Feiertagen. Dojang wird in dieser Zeit nur teilweise mit reduzierten Trainingseinheiten geöffnet haben, orientiert am Bedarf der Mitglieder.

§ 3 Mitgliedskarte & Spinde

- 3.1 Das Mitglied erhält bei Antragstellung eine Mitgliedskarte, die ihm den Zutritt zu Dojang ermöglicht.
- 3.2 Einen Verlust der Mitgliedskarte hat das Mitglied unverzüglich zu melden. Die Mitgliedschaft bei Dojang ist persönlich und kann somit auch nicht über die Mitgliedskarte übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Mitgliedskarte ausschließlich persönlich zu verwenden und Dritten nicht zu überlassen. Bei Verlust der Mitgliedskarte wird eine Gebühr in Höhe von 20 € fällig.
- 3.3 Den Mitgliedern ist es gestattet, die zur Verfügung gestellten Spinde zu nutzen. Bei Verlust des Schlüssels wird eine Gebühr in Höhe von 10 € fällig und ist umgehend zu melden.

§ 4 Umfang der geschuldeten Leistungen

- 4.1 Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung des gesamten Trainingsbereichs einschließlich der Sanitäranlagen (WC, Dusche).
- 4.2 Dienstleistungen, die zur Benutzung der Trainingseinrichtungen erforderlich sind, sind von dem monatlichen Mitgliedsbeitrag mit umfasst. Für zusätzlich angebotene Leistungen fallen zusätzliche Gebühren an. Die Preise und der Leistungsumfang der Angebote können im Dojang erfragt werden.
- 4.3 Dojang garantiert nicht dafür, dass dem Mitglied zu jeder Zeit alle gewünschten Geräte oder Plätze in Kursen zur Verfügung stehen. Es werden lediglich so viele Geräte und Kursplätze vorgehalten/bereitgestellt, dass im Rahmen einer üblichen Auslastung des Dojang mit einer Nutzungsmöglichkeit zu rechnen ist.
- 4.4 Treten Ereignisse höherer Gewalt von nicht unerheblicher Dauer (d.h. mit einer Dauer von länger als 7 Kalendertagen) ein, so wird Dojang seine Kunden unverzüglich informieren. In diesem Fall ist Dojang berechtigt, soweit der vorstehenden Informationspflicht nachgekommen worden ist und keine Leistungsgarantie übernommen wird, für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung seine Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen. Das heißt, die Leistung kann verlegt bzw. verschoben oder wegen des nicht erfüllten Teils der Leistung von deren Pflicht zur Erbringung ganz oder teilweise entbunden werden. Der höheren Gewalt stehen gleich Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe oder -hindernisse, unverschuldete Betriebsbehinderungen (z.B. durch Feuer, Wasser, Heizung- bzw. Maschinenschäden), Epidemien, Pandemien, und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von Dojang schuldhaft herbeigeführt worden sind.

§ 5 Verzehr mitgebrachter Getränke

Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb des Trainings gestattet. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist innerhalb des gesamten Dojang strengstens untersagt.

§ 6 Haftungsbeschränkung

- 6.1 Dojang haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Dojang, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von Dojang zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die fortlaufende Bereitstellung der in § 4 genannten Einrichtungen und Leistungen.
- 6.2 Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Dojang zu bringen. Von Seiten Dojang werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch Dojang zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von Dojang in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

§ 7 Zahlungspflichten

- 7.1 Die monatliche Mitgliedsgebühr wird von dem uns bekannten Zahlungszielkonto, das zuvor per SEPA-Lastschrifteneinzugsverfahren einverstanden war, von dem externen Dienstleister eurofit24, abgebucht.
- 7.2 Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten (Essen, Getränke, Equipment, Prüfungsgebühren etc.) und Leistungen (Yoga etc.) nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert gemäß jeweils aktueller Preisliste berechnet.
- 7.3 Dojang behält sich im Falle eines Zahlungsverzugs das Recht vor, Mahnkosten und Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und von vorübergehenden Leistungsverweigerungsrechten Gebrauch zu machen. Weiterhin hat das Mitglied die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zu tragen. Befindet sich das Mitglied/der Kontoinhaber mehr als drei Monate in Zahlungsverzug, so wird er dazu verpflichtet, diese offene Summe sofort zu entrichten.
- 7.4 Sollte das Mitglied aus persönlichen Gründen die Zahlung einstellen bzw. den Vertrag stilllegen, so ist dieser von den fälligen Beiträgen befreit und kann die Leistungen des Dojang nicht in Anspruch nehmen. In diesem Fall verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen

Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.

§ 8 Informationspflichten des Mitglieds

- 8.1 Das Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, auch E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc.) unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die Dojang bezüglich den Änderungen der Daten entstehen und die Dojang nicht bekannt waren, hat das Mitglied zu tragen.
- 8.2 Das Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte ist dazu verpflichtet, Dojang umgehend mitzuteilen, wenn das Mitglied aufgrund von Krankheit oder aus sonstigen Gründen für einen längeren Zeitraum (ab 14 Tagen) an dem Unterricht nicht teilnehmen kann. Sollte die Teilnahme an einer Trainingseinheit aufgrund von Selbstverschulden oder Krankheit nicht wahrgenommen werden, kann diese Kurseinheit im Nachgang nicht nachgeholt werden.
- 8.3 Sobald ein Mitglied einen Kurs mit Voranmeldung besuchen will und zu diesem nicht erscheinen kann, ist die Absage dem Dojang zwölf Stunden vorher in elektronischer Form unter Verwendung der E-Mail-Adresse info@dojang-muenchen.de oder telefonisch mitzuteilen. Wird die Absage nicht mitgeteilt, so können dem Mitglied wegen des Blockierens des Platzes Kosten in Höhe von 15 € in Rechnung gestellt werden.

§ 9 Kündigungsrechte des Dojang

- 9.1 Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages drei Monatsbeiträge in Verzug, so berechtigt dies Dojang, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.
- 9.2 Eine Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Sonstige wichtige Gründe sind insbesondere:
 1. Ein (auch einmaliger) Verstoß gegen die Grundprinzipien des Dojang und den sich hieraus ergebenden Verhaltensregeln (s. Fragebogen „Voraussetzung für die Teilnahme-, Begleit- und Besuchserlaubnis)
 2. Wiederholter Verstoß gegen die weiteren Regelungen der Hausordnung.
 3. Wiederholtes Nichterscheinen ohne rechtzeitige Absage bei Kursen mit Anmeldung.
- 9.3 Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich Dojang ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

§ 10 Kündigung durch das Mitglied

- 10.1 Das Mitglied ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:
 1. Bei Eintritt einer Schwangerschaft.
 2. Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung der Angebote des Dojang unmöglich oder schädlich wäre. Sofern die Nutzung einzelner, nicht gänzlich unwesentlicher Teile möglich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig.
 3. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Mitglieds an einen Ort, der mehr als 20 km vom Dojang entfernt liegt.
- 10.2 In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und 2 wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, das die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, bei Dojang eingereicht wird. Bei einer Kündigung nach Abs. 1 Nr. 3 sind eine Ab- und Anmeldebestätigung mit der Kündigung vorzulegen.
- 10.3 Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund, muss Dojang, Hofmannstraße 54 81379 München, im Original per Mail, Post oder persönlich innerhalb von 4 Wochen vor dem Ende der Vertragslaufzeit zugehen. Kündigungen in mündlicher oder fernmündlicher Form sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Kündigung per Fax ist nicht wirksam.

§ 11 Preisanpassungsrecht

- 11.1 Für Kinder erhöht sich der Mitgliedsbeitrag mit Erreichen des Erwachsenenalters des Taekwondo. Der höhere Mitgliedsbeitrag wird erstmalig mit Beginn des auf den Geburtstag folgenden Monats erhoben.
- 11.2 Des Weiteren wirken sonstige Gründe nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 - 4 PrKG zum Recht der Preisanpassung.
- 11.3 Der mit dem Dojang vereinbarte Mitgliedsvertrag weist den Verbraucherendpreis auf und beinhaltet (alle anfallenden Steuern, insbesondere) die gesetzliche Mehrwertsteuer.

§ 12 Zustimmung zur Datenerhebung und -verwertung

- 12.1 Bei Betreten des Dojang werden die auf dem Mitgliedsausweis gespeicherte Mitgliedsnummer sowie das Datum und Uhrzeit erfasst. Dojang speichert diese Daten für maximal zwei Monate. Sie dienen ausschließlich der Überwachung unbefugter Nutzungen, zur Überprüfung der Anwesenheit des Mitglieds in anonymisierter Form und werden sonst in keiner Weise verwendet.
- 12.2 Dojang erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten (einschließlich Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, wie Facebook und YouTube (eigene Seiten), soweit dies zur Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient.
- 12.3 Dojang ist berechtigt, seine Forderungen aus diesem Mitgliedsvertrag an den externen Dienstleister, *Eurofit24 GmbH, Raboisen 6, 20095 Hamburg*, abzutreten und den Forderungseinzug auf den betreffenden Dienstleister zu übertragen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Sollte einer der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung weitest möglichst entspricht. Das Gleiche gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

Hiermit werden personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Beginn, Laufzeit, Beitragszahlungszyklus und Kündigungsstatus des Mitgliedsvertrages, Forderungshöhe, IBAN, BIC, Kontoinhaber zum Bankkonto, von dem der Lastschrifteinzug durchgeführt wird) zum Zwecke des Einzugs der sich aus dem Mitgliedsvertrag gegen dem Mitglied ergebenden Forderungen. Hiermit wird ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat erteilt, in dem das Mitglied Eurofit24 (Zahlungsempfänger/ Gläubiger-Identifikationsnummer [DE28ZZZ00000361663]) ermächtigt, Zahlungen von dem angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen und die von Eurofit24 gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge und die Allgemeinen Vertragsbedingungen inklusive der Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen, akzeptiere diese und möchte Mitglied bei Dojang werden.